

Standpunkt

Diskussionsimpulse und Konzepte des Landesbüros Hessen der Friedrich-Ebert-Stiftung

Niemanden zurücklassen!

Für ein Umdenken in der Berufsbildungspolitik

Matthias Körner*

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Der Erwerb einer Berufsqualifikation ist einer der wesentlichsten Zugänge zur individuellen Teilhabe. Darüber hinaus ist die Diskussion um den Ausbildungsmarkt stark durch die Frage gekennzeichnet, welchen Beitrag das duale Berufsbildungssystem bei der Abwendung eines drohenden Fachkräftemangels leisten kann. Beides erfordert, dass endlich auch die Jugendlichen zu einem Abschluss geführt werden, die in den großen Ausbildungsmarktkrisen keine Chance auf einen Ausbildungsplatz hatten.

Die Ausbildungssituation erfordert eine Verbesserung und Straffung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Dies ist in Hessen überfällig. Das Land droht hier gegenüber anderen reformfreudigeren Bundesländern ins Hintertreffen zu geraten.

Das deutsche duale Ausbildungssystem gilt zu Recht als wesentlicher Beitrag für die im internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit und den hohen Ausbildungsstandard weiter Teile der Erwerbsbevölkerung. Wird nach dem „eigentlichen Beruf“ gefragt, dann ist am häufigsten die erste Berufsausbildung gemeint und diese prägt auch häufig das individuelle Selbstverständnis. Kein Bildungsbereich ist so eng mit der Identitätsbildung über Berufe verbunden wie die duale Berufsausbildung. Das Absolvieren einer Berufsausbildung ist nach wie vor der häufigste Zugang zu einem Berufsabschluss. Selbst in den schlimmsten Ausbildungskrisen der neunziger Jahre haben stets um die 60 Prozent der Jahrgänge eine Berufsausbildung im dualen System absolviert. Das bedeutet nichts anderes, als dass deutlich über die Hälfte der Menschen irgendwann in ihrem Leben im klassischen Sinne einen „Beruf erlernen“. In Hessen werden etwa 40.000 Ausbildungsverhältnisse jährlich neu abgeschlossen.

Bei einem System dieser Bedeutung und Verbreitung verwundert es nicht, dass Fragen rund um die Berufsbildung stets von teils erbittert geführten Debatten begleitet werden. Zu Recht stand in den letzten beiden Jahrzehnten der fast dauerhafte Ausbildungsplatzmangel im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund des Rückgangs der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verschiebt sich

* Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind vom Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

derzeit die Aufmerksamkeit auf die Frage, welchen Beitrag das duale System bei der Abwendung eines drohenden Fachkräftemangels leisten kann.

Rechtliche Grundlagen und Akteure

Üblicherweise ist mit dualer Ausbildung eine Berufsausbildung auf Basis eines Ausbildungsvertrags zwischen Auszubildendem (Azubi) und Ausbildungsbetrieb gemeint. Der Ausbildungsvertrag ist eine Sonderform des Arbeitsvertrags. Der Rechtsrahmen der Berufsausbildung ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO)¹ gefasst und verpflichtet die Ausbildungsbetriebe zur Vermittlung der berufspraktischen Ausbildungsteile im Betrieb. Die Länder stellen die schulischen Teile der Ausbildung in Berufsschulen. Diese Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung hat zum Begriff der „dualen“ Ausbildung geführt. Damit wären die drei Akteure einer Berufsausbildung genannt: Die Azubis und die Betriebe – als Partner eines Vertrages mit spezifischen Haupt- und Nebenpflichten – und die staatliche Seite mit ihren Berufsschulen.

Zwischen Praxisnähe und Konjunkturabhängigkeit

Die spezifische Organisation des dualen Systems – nämlich die Gleichzeitigkeit von schulischen und praktischen Lerneinheiten – weist Vorteile auf: Der hohe Anteil von Bildungsabschnitten im Betrieb sorgt für eine große Nähe zur aktuellen betrieblichen Praxis und stellt eine unmittelbare Anbindung an den Stand der Technik sicher. Der größere Teil der Ausbildungsbetriebe steht mit seinen Produkten und Dienstleistungen unmittelbar im Wettbewerb. Anders als bei den staatlich geplanten rein schulischen Ausbildungen verringert sich die Zahl von Ausbildungsplätzen in aussterbenden Branchen damit gewissermaßen von allein. Die Ausbildungsinhalte und damit auch Ausbildungsberufe, die ohne Zusammenhang mit aktuellen Produkten, Herstellungsverfahren und Arbeitsweisen stehen, werden über kurz oder lang von Betrieben auch nicht mehr ausgebildet.

Zugleich ist diese Nähe zum Wettbewerb jedoch auch der größte Nachteil des dualen Ausbildungssystems. Als einziger Bildungsbereich wird die Kapazität nicht am Bedarf der Ausbildungssuchenden, sondern über

wirtschaftliche Entscheidungen beziehungsweise die konjunkturelle Entwicklung gesteuert. Die für alle anderen Bildungsbereiche unvorstellbare Situation, dass eine Nachfrage nach einer Schulausbildung mit dem Verweis auf eine vielleicht bessere konjunkturelle Situation im kommenden Jahr abschlägig beantwortet wird – in der betrieblichen Berufsausbildung ist sie gang und gäbe. Diese Einschränkung ist für ein Bildungssystem dieser Bedeutung vor allem im internationalen Vergleich eher ungewöhnlich. In dieser Schwäche dürfte auch der Grund dafür zu finden sein, dass viele Nationen in den letzten Jahren Ausbildungssysteme geschaffen haben, die zwar die Parallelität des bundesdeutschen Systems übernommen haben, aber die Entscheidung über Kapazität und Inhalte lieber im Bereich von Politik und Bildungverwaltung ansiedeln, als sie konjunkturabhängigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen zu überlassen.

Der Ausbildungsmarkt – Nur durch staatliches Handeln akzeptabel

In den letzten Jahren war der Ausbildungsmarkt durch einen mehr oder weniger starken Ausbildungsplatzmangel gekennzeichnet. Regelmäßig lag die Zahl angebotener Ausbildungsplätze deutlich unterhalb der Zahl ausbildungssuchender Jugendlicher. Jahr für Jahr blieben zwischen drei- und fünftausend Jugendliche ohne den gewünschten Ausbildungsplatz. Nicht zuletzt sind die 140.000 Hessen² zwischen zwanzig und dreißig Jahren ohne Berufsqualifikation eine der Folgen der angespannten Ausbildungsmärkte der letzten zwei Jahrzehnte. Eine Situation, die völlig inakzeptabel ist, da sie jungen Menschen den Start in das Berufsleben erschwert oder sogar verbaut, aber auch eine erhebliche finanzielle staatliche Mehrbelastung bedeutet.

Mit wechselnder Intensität hat die Politik deshalb versucht, die Zahl unbeschäftigter Jugendlicher einzudämmen und ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen Alternativen anzubieten. Das hat zu einer bis heute großen Zahl außerbetrieblicher Einrichtungen geführt, die vollständig durch die öffentliche Hand getragen sind. Ein erheblicher Teil der Plätze, mit denen sich die ausbildende Wirtschaft in ihren jährlichen Bilanzen rühmt, sind de facto also gar nicht in der Wirtschaft entstanden, sondern Ergebnis staatlichen Handelns. Nach Angaben des Bundesinstituts für Be-

1 Die Unterschiede zwischen BBiG und HwO sind für die hier behandelten Fragen nicht von Bedeutung. Im weiteren Verlauf wird ausschließlich auf das BBiG Bezug genommen.

2 Dr. Kerstin Frings, Stefan Kuse; Nachqualifizierung An- und Ungelernter in Hessen, Veröffentlichung der HessenAgentur, Wiesbaden 2011

rufsbildung sind in Hessen fast ein Zehntel aller Ausbildungsplätze überwiegend öffentlich finanziert³. Noch bedeutender ist der Beitrag, der durch die Länder mit den Schulen des sogenannten Übergangssystem⁴ geleistet wird – rund ein Drittel der ausbildungssuchenden Jugendlichen jedes Jahrgangs besucht zu nächst eine der Schulen des Übergangsystems.

Drohender Fachkräftemangel erfordert Umdenken

Die demografische Entwicklung droht in einen langfristigen Fachkräftemangel zu münden. Gegensteuern lässt sich nur, wenn in allen Bildungsbereichen – und damit auch in der beruflichen Bildung – das Prinzip der Auslese vom Prinzip der Maximalförderung abgelöst wird. Schon in kurzer Zeit muss das Gesamtsystem der beruflichen Bildung in der Lage sein, jedem Jugendlichen einen Berufsbildungsabschluss zu verschaffen. Da die Anforderungen der Arbeitswelt in allen Branchen in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen werden, ist der noch vor Jahren propagierte Ausbau theoriegeminderter Berufe kein Ausweg. Im Gegenteil: Bei steigenden Anforderungen der Berufsbilder müssen auch die Jugendliche zu einem Abschluss geführt werden, die in den großen Ausbildungsmarktkrisen keine Chance auf einen Ausbildungsplatz gehabt hätten. Wenn Bildungspolitik dieser Herausforderung begegnen will, dann darf die demografische Entwicklung nicht als Einladung zum Streichen von Ausbildungsmarktprogrammen verstanden werden.

Anforderungen an eine neue Berufsbildungspolitik für Hessen

In Hessen ist eine Verbesserung und Straffung des Übergangs in den Beruf überfällig. Die wirksam werdende Berufsbildungspolitik des Landes ist seit Jahren im Wesentlichen nicht über Appelle und Verantwortungszuschreibungen hinausgekommen. Hessen droht hier gegenüber anderen Bundesländern ins Hintertreffen zu geraten, die entschlossene Reformprojekte mit sichtbaren Erfolgen angestoßen haben.

1. Für ein Recht auf eine Berufsqualifikation

An einigen Stellen der Bildungskarriere gibt die Gesellschaft gegenüber ihren Kindern und Jugendlichen

ein Versprechen ab: Nach Erreichen bestimmter definierter Voraussetzungen (Schulreife, bestimmte Abschlüsse usw.) ist der Zugang zur nächsten Stufe gesichert. Eine vergleichbare Garantie gibt es in der beruflichen Bildung nicht. Das System der beruflichen Bildung muss eine Antwort darauf geben, welche Wege es anbieten kann, falls es mit einem Einstieg nicht klappt oder wenn Wege unterbrochen werden. Es wird eine Definition benötigt, welches Mindestmaß an Berufsqualifikation das System vermittelt, wenn der Idealweg nicht klappt.

2. Allgemeinbildende Schulen fördern – Ausbildungsreife und Berufswahlfähigkeit herstellen

Die Existenz vieler Schulen des Übergangsystems wird nach wie vor mit der großen Zahl nicht ausbildungsfähiger Jugendlicher begründet. Den beruflichen Schulen wird damit nicht nur die Rolle der Kompensation des Ausbildungsmarktes, sondern auch die Funktion eines „Reparaturbetriebs“ für die allgemeinbildenden Schulen zugewiesen. Jugendliche, die die allgemeinbildende Schule verlassen, müssen jedoch nach transparenten Maßstäben ausbildungsfähig und zu einer eigenständigen Berufswahl fähig und motiviert sein.

Das derzeitige Berufs- und Bildungsberatungsangebot ist unübersichtlich: Schulen beraten fast ausschließlich über Schulformen und raten in der Regel zur Fortsetzung des Schulbesuchs. Die Arbeitsagenturen beraten über Berufsausbildungen. Für Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften ist mit der Optionskommune oftmals sogar ein weiterer Akteur zuständig. Benötigt werden Einrichtungen, die alle Jugendlichen fachlich und fair beraten. Das derzeitige Beratungsangebot richtet sich viel zu oft nach organisatorischen und institutionellen Zuständigkeiten und viel zu selten nach dem wirklichen Beratungsbedarf.

3. Übergangssystem als transparentes Unterstützungssystem

Das Übergangssystem organisiert weder Übergänge noch hat es System. Die derzeitige Unzahl von Maßnahmen zwischen allgemeinbildender Schule und eigentlicher Ausbildungsaufnahme wird von niemandem mehr verstanden – schon gar nicht von den Jugendlichen und ihren Eltern. Niemals ist so ganz klar, wer wo mit welchen Mitteln wohin gefördert

³ BIBB-Erhebung „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.“ Erhebung 2010 – Stand 13.12.2010, Tabelle 65-2010.

⁴ Die Definitionen, welche Bildungsgänge im Einzelnen zum Übergangssystem zu zählen sind, gehen teilweise weit auseinander. In der Regel sind hiermit Schulformen gemeint, die in Beruflichen Schulen stattfinden und weder zum ersten Schulabschluss noch zur Hochschulreife führen. Diese Definition wird auch hier verwendet.

bzw. befördert werden soll. Manche Bildungsgänge führen zu gar keinem verwertbaren Abschluss (Höhere Handelsschule), andere zu einem allgemeinbildenden Abschluss, wieder andere zu einer unter Umständen anrechenbaren Teilqualifikation des dualen Systems. Während für Hauptschüler nur sehr wenige Angebote existieren, balgen sich Schulen, Träger und Ausbildungsbetriebe um die Realschüler (mehr als 12 Schulformen in Hessen). Die bestehenden Möglichkeiten des ausbildungsbegleitenden Erwerbs des Fachoberschulabschlusses werden selten dargestellt und dementsprechend selten realisiert. Der mit einer absolvierten Berufsausbildung obligatorisch erteilte Mittlere Schulabschluss wird in den Bildungsberatungen offenbar nie erwähnt. Teilweise verbringen Jugendliche mehrere Jahre im Übergangssystem, um den mittleren Schulabschluss zu erlangen, den sie am Ende ihrer dann aufgenommenen Berufsausbildung sowieso bekommen hätten. Das Grundmodell des Übergangssystems war es stets, Jugendliche, denen – berechtigt oder unberechtigt – ein erfolgreiches Durchlaufen einer beruflichen Vollausbildung nicht zugetraut wurde, innerhalb eines Jahres in diesen Zustand zu versetzen. Gefördert wurde stets nur vor der Aufnahme einer Ausbildung. Eine systematische Förderung während der Ausbildung war in diesem System nicht vorgesehen. In den wesentlichen Grundzügen ging es um die Entlastung des Ausbildungsmarktes. Diese Herausforderung wird sich ändern. Aus einem punktuellen Kompensationssystem muss ein Angebot von dauernder begleitender Unterstützung zu einem erfolgreichen Berufsabschluss werden. Die beruflichen Schulen müssen zu Einrichtungen entwickelt werden, die ihre Hauptaufgabe in der Begleitung zum Ausbildungserfolg haben.

4. Sicherheit für Jugendliche und die Betriebe bieten

Die Angst vor einer vermeintlich falschen Berufswahl ist größer geworden – obwohl eine flexible Arbeitswelt ein vollständiges Arbeitsleben in einem einzigen Beruf zum exotischen Ausnahmefall gemacht hat. Zugleich wagen die Arbeitgeber nicht häufig genug, Ausbildungsverhältnisse einzugehen, deren Ausbildungserfolg unsicherer ist. Beides hängt auch damit zusammen, dass in keinem anderen Bildungssystem der Misserfolgsfall ähnlich weitreichende Folgen hat wie im dualen System. Bisher gibt es reichliche Angebote für den Fall, dass der Einstieg nicht gelingt. Nötig sind jedoch auch Qualifikationswege, die ein Angebot machen, wenn Ausbildungsverhältnisse gelöst werden müssen.

5. Nachqualifizierung als Chance der aktuellen Ausbildungsmarktlage

Etwa 140.000 Menschen unter 27 Jahren haben keine Berufsqualifizierung und befinden sich auch nicht auf dem Weg zum Erwerb eines berufsqualifizierenden Abschlusses. Ein großer Teil dieser Gruppe ist als Ergebnis der scharfen Ausbildungskrisen der letzten zehn Jahre zu bewerten. Durch massive Nachqualifizierungsprogramme kann dem etwas entgegengesetzt werden. Jede Berufsbildungspolitik muss sich daran messen lassen, inwieweit ihr die nachholende Integration der „Verlierer“ der Ausbildungskrisen des letzten Jahrzehnts gelingt.

6. Garantie auf einen Berufsabschluss

Zukünftig werden alle Jugendlichen eines Jahrgangs zu einer Berufsqualifikation geführt. Da die Anforderungen der Arbeitswelt in allen Branchen in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen werden, ist der noch vor Jahren propagierte Ausbau theoriegeminderter Berufe kein Ausweg. Die in den Berufsschulen und bei den Trägern versammelten berufspädagogischen Kompetenzen dürfen daher nicht verloren gehen – sie sind für ausbildungsbegleitende Unterstützungsmaßnahmen notwendiger denn je. Kernelement des Unterstützungssystems ist eine gestärkte Teilzeitberufsschule mit bis zu zwei Vollzeitberufsschultagen. Sie wird für besondere Fördersituationen durch eine Produktionsschule ergänzt.

Fazit

Jahrzehntelang blieben große Teile der Schulabgangsjahrgänge ohne Chance auf einen Einstieg ins Berufsleben. Leider hat erst ein drohender Fachkräftemangel für die Wirtschaft zu einer größeren Bereitschaft zum politischen Handeln im Themenfeld der Berufsausbildung geführt. Die daraus resultierende Chance muss genutzt werden. Die berufliche Bildung und die Jugendlichen brauchen bessere Einstiege in den Beruf, bessere Begleitung während der Ausbildung und bessere Anschlussmöglichkeiten nach der Berufsqualifikation.

Der Autor **Matthias Körner** ist Referent für Berufliche Bildung beim DGB Hessen-Thüringen und alternierender Vorsitzender des Landesausschusses für Berufsbildung.